

Tarifblatt Einspeisung elektrischer Energie (EeE)

Ohne Vergütung des ökologischen Mehrwerts, gültig ab 1. Januar 2021

Anwendung

Der Tarif EeE gilt für regelmässig in das öffentliche Netz zurückgespeiste elektrische Energie aus ortsfesten Anlagen mit einer Leistung bis zu 10 MW.

Tarifzeiten

Hochtarif: 07:00 – 22:00 Uhr (Montag bis Samstag)
Niedertarif: 22:00 – 07:00 Uhr (Montag bis Samstag), 00:00 – 24:00 Uhr (Sonntag)

Preise

Für die Einspeisung von elektrischer Energie werden folgende Arbeitspreise vergütet.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	7,77	8,37
Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	4,55	4,90

Messung und Messkosten

Die Messung der Energie erfolgt im Doppeltarif (Hoch- und Niedertarif). Bei einer Anschlussleistung >30 kVA ist eine Lastgangmessung erforderlich.

Die Ablesung bei Anlagen ohne Lastgangmessung erfolgt viermal jährlich:

- 1. Quartal: letzte März- oder erste Aprilwoche
- 2. Quartal: letzte Juni- oder erste Juliwoche
- 3. Quartal: letzte September- oder erste Oktoberwoche
- 4. Quartal: letzte Dezember- oder erste Januarwoche

Die Messanordnung erfolgt gemäss den „Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA) von WWZ“. Die notwendigen Zähler werden von WWZ zulasten des Produzenten gemäss „Anschlusskostenreglement Elektrizitätsversorgung (AKR-E)“ geliefert und angeschlossen. Der Grundpreis für allfällige zusätzliche Messeinrichtungen, Lastgangmessungen usw. wird dem Produzenten gemäss Preisblatt „Zusätzliche Messdatenbereitstellung“ in Rechnung gestellt.

Vergütung

Die Vergütung erfolgt quartalsweise aufgrund der Ablesung. Bei einer Lastgangmessung erfolgt die Vergütung in der Regel monatlich. Der ökologische Mehrwert wird separat vergütet. Die Bestimmungen sind im Tarifblatt „Vergütung des ökologischen Mehrwerts“ festgelegt.

Grundlagen

- Anschluss- und Lieferbedingungen für die Elektrizitätsversorgung (ALB-E) und Ergänzende Bestimmungen für die Rücklieferung elektrischer Energie (ALB-ER)
- Anschlusskostenreglement Elektrizitätsversorgung (AKR-E)
- Technische Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Änderungen bleiben vorbehalten.